

unser König sich bekanntlich dahin erklärt, daß er nur unter ganz bestimmten Bedingungen zu einer Aenderung der bestehenden deutschen Bundesverfassung seine Hand bieten könne. Oesterreich aber will, wie es scheint, weder diese Bedingungen annehmen, noch auch seine Pläne aufgeben, und sucht deshalb die anderen Fürsten zu einem neuen gemeinsamen Schritte zu bewegen. Indes zeigt sich immer mehr, daß keinesweges alle deutschen Fürsten, welche der Einladung Oesterreichs nach Frankfurt gefolgt waren, Willens sind, auf dem betretenen bedenklichen Wege noch weiter zu gehen.

Wie verlautet, wird in dem Falle, daß die Bundesexecution gegen Dänemark vollzogen werden sollte, das 14. Infanterie-Regiment, welches gegenwärtig in Stettin steht, nach Hamburg dislocirt werden.

In Warschau kommt die russische Regierung durch fortgesetzte umfassende Entdeckungen den geheimen Werkstätten der Revolution immer mehr auf die Spur. In Folge dessen sind in letzter Zeit mehrfache Strafurtheile nach der ganzen Strenge der Kriegsgesetze gegen die Schuldigen vollstreckt worden, zumal auch gegen die von der „National-Regierung“ ausgesandten Menehlmörder. Im Zusammenhange mit jenen Maasregeln wurde auch eine große Fabrik, in welcher ein Arbeiter Handgranaten angefertigt hatte, auf Befehl der russischen Regierung geschlossen und den Besitzern eine Strafe von 15,000 Rubel Silber auferlegt. Einer dieser Besitzer war ein darmstädtischer Unterthan und als solcher preussischer Schutzgenosse, und da es sich herausstellte, daß die Fabrikherren von dem in ihren Werkstätten begangenen Verbrechen keine Kenntniß gehabt hatten, so verwandte sich für sie der preussische Vertreter in Warschau. Dies hatte den glücklichen Erfolg, daß Graf Berg die verhängte Strafmaßregel zurücknahm.

Danzig, 14. October. Das hier in Beschlag genommene englische Schiff „Bessie“, Capt. Bornessow, ist nunmehr vollständig gelöscht und sind in den sonst mit Porzellanerde gefüllten Fässern 620 Gewehre mit Stechbajonnet, 198 Gewehre mit Haubajonnet und eisernen Säbelscheiden, 175 Karabiner und diverse Kugelformen vorgefunden. Die Waffen werden den Gesetzen gemäß als Contrebande betrachtet und confiscirt und das Schiff nebst Ladung bis zur Erlegung der Steuerstrafe (circa 6000 Rthlr.) in Pfand behalten.

London, 14. October. Im Beisein der königl. Familie und des Kronprinzen von Preußen wurde gestern in Aberdeen die Statue des Prinzen Albert enthüllt.

Vom 1. October c. ab beträgt der Tarif für telegraphische Depeschen in Preußen unter und bis 10 Meilen 8 Sgr., über 10 bis 45 Meilen 10 Sgr., über 45 Meilen 16 Sgr. Ferner ist vom 1. October ab die Gebühr für Vereinsdepeschen innerhalb des

deutsch-österreichischen Telegraphenvereins wie folgt ermäßigt: unter und bis 10 Meilen auf 8 Sgr., über 10 bis 45 Meilen auf 16 Sgr., über 45 bis 100 Meilen 24 Sgr., über 100 Meilen 1 Thlr. 2 Sgr. Die einfache Depesche zählt überall 20 Worte, für je 10 Worte mehr wird die Hälfte des betreffenden Sazes erhoben.

Bei der gestern stattgefundenen Wahl sind in den 6 Urwahl-Bezirken der Stadt Lauban als Wahlmänner gewählt worden:

Im 1. Wahl-Bezirk.

3. Abthl.: Jenker, Kreisrichter.
2. " Eichner, Kreisrichter. Dr. Jehme, Prorector.
1. " Erdm. Tindner, Kaufmann.

Im 2. Wahl-Bezirk.

3. Abthl.: Schubert, Kaufm. Hoffmann, Handelsm.
2. " Salomon, Kaufmann.
1. " Bassenge, Kreisrichter. Holland, Mühlbes.

Im 3. Wahl-Bezirk.

3. Abthl.: Herbsch, Kaufmann. Peter, Färbermeister.
2. " Baumeister, Buchhändler.
1. " Schirach, Rathsherr. Wüst, Dr. med.

Im 4. Wahl-Bezirk.

3. Abthl.: Teschner, Ackerbesitzer.
2. " Drechsler, Kaufmann. Rothe, Ackerbesitzer.
1. " Cheuner, Kreis-Gerichts-Rath.

Im 5. Wahl-Bezirk.

3. Abthl.: Herrmann, Bleichbesitzer.
2. " Wilh. Seibt, Bleichbes. Martin, Gastwirth.
1. " Ad. Weinert, Kaufmann.

Im 6. Wahl-Bezirk.

3. Abthl.: Zimmermann, Sattler-Meister.
2. " Gröhe, Fabrikbes. Schnabel, Schlosserinstr.
1. " Jäckel, Seiler-Meister.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

a) Sitzung vom 8. October.

1) Die verehel. Korbmacher Franziska Just geborne Ault aus Seidenberg, 32 Jahre alt, stand unter Anklage, im Januar d. J. dem Hospital-Aufseher Schäfer von dort einen Frauenrock, und zwar aus dem Garten; und im Monate Mai d. J. der verehel. Schäfer ein Halstuch entwendet zu haben. Angeklagte vermochte es nicht, diese Diebereien zu bestreiten und der Gerichtshof verurtheilte sie demnach zu einer Stägigen Gefängnißstrafe.